



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Renate Heitz
SPÖ Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17107
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-300144/25-2026-Hi/Me

4. Mai 2026

Frau
Klubvorsitzende
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
SPÖ Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Renate Heitz und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betreffend Gewaltambulanz

Sehr geehrter Frau Klubvorsitzende!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu der schriftlichen Anfrage vom 3. März 2026 betreffend Gewaltambulanz darf ich auf Ihre Fragen wie folgt eingehen:

Zu Frage 1):

Die Gewaltambulanz befindet sich im Aufbau und wird im Rahmen eines Konzeptionsprojekts, das im 3. Quartal dieses Jahres finalisiert wird, laufend weiterentwickelt und stufenweise umgesetzt. Langfristig soll die Einrichtung zu einem umfassenden Zentrum für klinisch-forensische Versorgung ausgebaut werden.

Im Rahmen dieses stufenweisen Aufbaus erfolgte mit 14. Jänner 2026 die Öffnung der Gewaltambulanz in einem ersten Schritt mit zwei Tagen pro Woche. Seit 1. März 2026 wurde die Öffnungszeit bereits auf vier Tage pro Woche erweitert (siehe Punkt 3).

Zu Frage 2):

Die Aufgaben der Gewaltambulanz gehen über die Akutversorgung, die über die jeweiligen Fachambulanzen etabliert ist, hinaus. Sie umfasst die gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung, die Beratung und Weiterleitung an Opferschutzeinrichtungen sowie die Schulung und Sensibilisierung der Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum Thema „Forensische Spurensicherung und Asservierung“, mit dem Ziel, möglichst breitgefächert geschultes Personal im Klinikum verfügbar zu haben.

Zu Frage 3):

Die Gewaltambulanz steht aktuell an vier Tagen pro Woche – jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07:00 bis 15:00 Uhr (ausgenommen Feiertage) – als spezialisierte Anlaufstelle für Gewaltopfer zur Verfügung.

Unabhängig von diesen Öffnungszeiten ist für Betroffene nach akuten Gewaltereignissen jederzeit eine medizinische Untersuchung, die gerichtsfeste Spurensicherung sowie eine entsprechende Versorgung über die jeweils zuständigen Fachambulanzen, die durch das Gewalt-Opfer-Betreuungs-Team und die Kinderschutzgruppe des Kepler Universitätsklinikums entsprechend geschult und sensibilisiert sind, möglich. Damit ist auch in dieser anfänglichen Ausbaustufe schon eine rund um die Uhr verfügbare Versorgungs- und Beweissicherungsstruktur gewährleistet und erhalten Betroffene natürlich auch Informationen zu weiteren Betreuungsstellen.

Zu Frage 4):

Es steht aktuell eine Räumlichkeit zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung der Räumlichkeiten wird im Rahmen des zu Frage 1 genannten Konzeptionsprojektes geprüft.

Zu Fragen 5) und 6):

Die Gewaltambulanz arbeitet interdisziplinär: Neben der Unfallchirurgie sind auch Fachbereiche wie Gynäkologie, Kinderheilkunde, Kinderchirurgie, Psychologie und Sozialarbeit eingebunden.

Folgende Personaleinheiten wurden für die Gewaltambulanz neu geschaffen bzw. besetzt:

- Facharzt für Gerichtsmedizin: 0,125 VZÄ
- Forensic Nurse: 0,85 VZÄ

Zu Fragen 7) und 8):

Im aktuellen Bundesregierungsprogramm ist der flächendeckende Ausbau von Gewaltambulanzen in ganz Österreich verankert. Die gesetzliche Basis dafür wurde mit dem am 1. September 2024 in Kraft getretenen Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz (GewaltAFG) gelegt; das bildet die Grundlage, österreichweit noch weitere Gewaltambulanzen, die von Bundesseite gefördert werden, einrichten zu können.

Konkret wird eine Förderung des Bundes, die derzeit sowohl Personal- als auch Sachkosten abdeckt, nur jenen Gewaltambulanzen gewährt, die die Voraussetzungen gemäß § 2 GewaltAFG erfüllen. In diesem Zusammenhang habe ich dem Kepler Universitätsklinikum im Mai 2025 den Auftrag zur Errichtung einer Gewaltambulanz gemäß § 2 GewaltAFG erteilt.

Parallel dazu teilte das Bundesministerium für Justiz dem Bundesland Salzburg, das aufgrund seines gerichtsmedizinischen Institutsstandorts im Gegensatz zu Oberösterreich auch als Pilot-Bundesland ausgewählt wurde, mit, dass für den Erhalt der Bundesförderung einer Gewaltambulanz in Salzburg die geographische Abdeckung der Nordregion, somit der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich, bspw. durch Telemedizin, mobile Teams oder Außenstandorte sichergestellt werden soll.

Das Kepler Universitätsklinikum und die Salzburger Landeskliniken werden daher einen gemeinsamen Antrag auf Gewährung der Bundesförderung gemäß § 2 GewaltAFG einbringen. Entsprechend dem üblichen Antragsverfahren haben die Salzburger Landeskliniken (SALK) in Abstimmung mit dem Kepler Universitätsklinikum bereits ein Konzept für die Gewaltambulanz zur Erstbegutachtung beim Bundesministerium für Justiz eingereicht.

Nach Vorliegen der Rückmeldung des Justizministeriums werden die SALK und das Kepler Universitätsklinikum allfällige erforderliche Anpassungen bzw. Konkretisierungen gemeinsam vornehmen. Im Anschluss kann die formelle Antragstellung erfolgen sowie die Prüfung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen durch das Justizministerium abgeschlossen werden.

Da derzeit noch kein positives Ergebnis der Antragsprüfung, welches Voraussetzung für die Bereitstellung der Bundesmittel ist, vorliegt, trägt das Land Oberösterreich im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung aktuell sämtliche Kosten (Personal- und Sachaufwand), die durch den Betrieb der Gewaltambulanz am Kepler Universitätsklinikum in Linz entstehen.

Zu Fragen 9) und 10):

Wie bei Frage 1 ausgeführt, befindet sich die Gewaltambulanz aktuell noch im Aufbau und war bis Ende Februar in der ersten Phase nur an zwei Tagen pro Woche geöffnet, weshalb die Öffentlichkeit erst vor Beginn der zweiten Ausbaustufe mit einer erweiterten Öffnungszeit an vier Tagen pro Woche vom Kepler Universitätsklinikum über das neue Angebot informiert wurde.

Wie mir von Seiten des Kepler Universitätsklinikums versichert wurde, wurden zur Sicherstellung einer umfassenden Information über das Angebot der Gewaltambulanz aber selbstverständlich schon vor der breiten öffentlichen Information mehrere abgestufte Informationsmaßnahmen gesetzt und die Stakeholder im Bereich Gewaltschutz informiert bzw. waren diese auch in die Planungen zur Errichtung einer Gewaltambulanz eingebunden.

Zur Stärkung dieser Informationsweitergabe und der extramuralen Zusammenarbeit wurde zudem vom Kepler Universitätsklinikum für den 22. April ein umfassendes Netzwerktreffen mit den Stakeholdern im Bereich Gewaltschutz – darunter auch Polizei, Ärztinnen und Ärzte sowie Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen – vereinbart. Ein entsprechendes Vernetzungstreffen mit den Kliniken bzw. den Verantwortlichen der Opferschutzgruppen in den oberösterreichischen Spitälern in Oberösterreich ist darüber hinaus für den 20. Mai geplant. Im Rahmen dieser Termine erhalten die Teilnehmenden einen Status- und Entwicklungsbericht zur Gewaltambulanz.

Darüber hinaus habe ich selbst beim Treffen der Geschäftsführerinnen bzw. Leiterinnen der oö. Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und des Gewaltschutzzentrums OÖ am 11. November 2025 die Anwesenden über die Errichtung der Gewaltambulanz informiert. Zudem wurde mir von Seiten des Kepler Universitätsklinikums versichert, das autonome Frauenzentrum und das Gewaltschutzzentrum mit ihrer Expertise in die Planungen zur Errichtung einer Gewaltambulanz eingebunden zu haben bzw. auch weiterhin einzubinden.

Beim Vernetzungstreffen mit den Geschäftsführerinnen der oö. Frauenberatungsstellen und des Bundesministeriums am 20. Jänner 2026 habe ich die Anwesenden schließlich auch über den bereits mit 14. Jänner 2026 erfolgten Start der Gewaltambulanz informiert.

Zu Frage 11):

Betroffene können sich unabhängig von den derzeitigen Öffnungszeiten der Gewaltambulanz rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr unter der Telefonnummer 05 7680 83-57800 melden. Diese und weitere aktuelle Informationen zum Angebot der Gewaltambulanz sind auf der Homepage des Kepler Universitätsklinikums verfügbar.

Im Rahmen des laufenden Konzeptionsprojekts wird zudem ein umfassendes Informations- und Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses umfasst nicht nur zielgruppengerechte Informationsmaterialien und Maßnahmen zur Sensibilisierung des Personals, sondern auch die Konzeption einer eigenen Website-Auftritts. Dieser soll künftig zentrale Informationen zur Gewaltambulanz – darunter Erreichbarkeit, Leistungen, Abläufe und weiterführende Unterstützungsangebote – kompakt, niedrigschwellig und für Betroffene wie für professionelle Akteurinnen und Akteure gleichermaßen leicht zugänglich bereitstellen.

Zu Frage 12):

Am Kepler Universitätsklinikum steht ein Videodolmetsch-System zur Verfügung, das bei Bedarf auch in der Gewaltambulanz eingesetzt werden kann.

Zu Fragen 13), 13.a.) und 13.b.):

Der Gesetzgeber baut beim Betrieb von Gewaltambulanzen hauptsächlich auf Fachärztinnen und -ärzte der Gerichtsmedizin und nur im Mangelfall sieht er speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte eines anderen Fachs vor (§ 2 Abs. 2 GewaltAFG). Das Gerichtsmedizinische Institut Salzburg ist für die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich zuständig. Aufgrund der momentanen Anzahl an Fachärztinnen und Fachärzten für Gerichtsmedizin ist ein 24/7/365-Betrieb einer Gewaltambulanz lediglich mit obengenannten Fachärztinnen und Fachärzten in Österreich aktuell ausgeschlossen. Diese Situation der Gerichtsmedizin in Österreich haben auch bereits Yen et al (2022) in der Ausarbeitung ihres Konzepts als problematisch beschrieben und hat auch das Bundesministerium für Justiz erkannt.

Dementsprechend werden im Rahmen des laufenden Projekts weitere Optionen, die das Bundesministerium für Justiz zur Abdeckung der Versorgung der Nordregion für erforderlich erachtet – wie bspw. Telemedizin, mobile Teams oder Außenstandorte – geprüft.

Oberösterreich ist es zudem gelungen, neben einer Forensic Nurse auch einen niedergelassenen Gerichtsmediziner mit den gerichtsmedizinischen Aufgaben zu betrauen.

Zu Fragen 14) und 15):

Da bereits entsprechend dem Kranken- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) und dem Oö. Krankenanstaltengesetz (Oö. KAG) an allen Spitalsstandorten in Oberösterreich die verpflichtend einzurichtenden Gewalt- bzw. Opferschutzgruppen installiert sind und diese interdisziplinären Teams schon bisher einen wichtigen Beitrag in der Versorgung von Gewaltopfern leisteten, gilt es, die Gewaltambulanz in dieses bestehende Netzwerk einzubetten, um Doppelstrukturen zu vermeiden. So können die Betroffenen vor Ort auf umfassende Ressourcen und einen niederschweligen Zugang, die ihren Schutz sicherstellen und ein breites Spektrum an Hilfe anbieten, vertrauen.

Wie bei Frage 1 ausgeführt, befindet sich die Gewaltambulanz am Kepler Universitätsklinikum noch im Aufbau. Die laufende Weiterentwicklung im Rahmen des Konzeptionsprojekts erfolgt sowohl im Hinblick auf die Kooperation mit den SALK, als auch auf jene mit den

unterschiedlichen Stakeholdern im Bereich Gewaltschutz in Oberösterreich, wie z.B. bestehenden Opferschutzeinrichtungen, die auch wie unter Frage 10 beschrieben, in die weiteren Planungen miteinbezogen werden. Langfristig soll die Einrichtung zu einem umfassenden Zentrum für klinisch-forensische Versorgung ausgebaut werden.

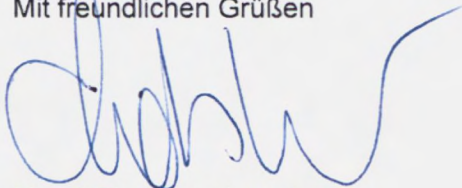
Zu Frage 16):

Monat	Betreuung in der Gewaltambulanz	Telefon Beratung Gewaltambulanz
Jänner	6	2
Februar	7	2
März	3	1

Zu Frage 17):

Die Evaluierung erfolgt laufend. Aktuell werden vom Kepler Universitätsklinikum die Anzahl der Telefonate sowie der persönlichen Kontakte gesammelt. Konkrete Kriterien und Kennzahlen werden im Rahmen des laufenden Konzeptionsprojekts erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin